



Vorlage Nr.: 20/217

12.04.2010

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	26.04.2010	7
Kreistag	Kreisdirektor	03.05.2010	7

Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2010 des Kreises Recklinghausen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak		gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

Entsprechend der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008, sind die kreisangehörigen Städte gemäß § 55 KrO bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen mit Schreiben des Landrats vom 05.03.2010 beteiligt worden. Die zehn kreisangehörigen Städte haben das Schreiben und den Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen und einheitlich auf Einwendungen verzichtet.

Aus dem o. a. Grund ist eine Stellungnahme der Verwaltung entbehrlich.

Die Schreiben der kreisangehörigen Städte sind in der Anlage beigelegt.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier auflühren):

Keine